

Tit. 4.5 RdSchr. 04q

Gemeinsames Rundschreiben zu den leistungsrechtlichen Auswirkungen der Neuregelungen im Zahnersatzbereich ab 1.1.2005

Tit. 4 – Leistungserbringung im Wege der Kostenerstattung

Titel: Gemeinsames Rundschreiben zu den leistungsrechtlichen Auswirkungen der Neuregelungen im Zahnersatzbereich ab 1.1.2005
Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 04q
Normtyp: Rundschreiben

Normgeber: Bund
Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Tit. 4.5 RdSchr. 04q – Beispiele

Beispiel 1:

gewählte Kostenerstattung nach § 13 Abs. 2 SGB V , Regelversorgung, gleichartige oder andersartige Versorgung:

Rechnungsbetrag	1 000,00 EUR
Festzuschuss inklusive Boni:	700,00 EUR
Erstattungsbetrag vor Abschlag	700,00 EUR
- Abschlag (7,5 v. H. von 700,00 EUR, maximal 40,00 EUR)	40,00 EUR

= Erstattungsbetrag 660,00 EUR

Beispiel 2:

Kostenerstattung nach § 13 Abs. 4 SGB V , Regelversorgung, gleich- oder andersartige Versorgung:

Rechnungsbetrag	900,00 EUR
Festzuschuss inklusive Boni:	500,00 EUR
Erstattungsbetrag vor Abschlag	500,00 EUR
- Abschlag (7,5 v. H. von 500,00 EUR, maximal 40,00 EUR)	37,50 EUR

= Erstattungsbetrag 462,50 EUR

Beispiel 3:

Andersartige Versorgung nach § 55 Abs. 5 SGB V :

Rechnungsbetrag	1 900,00 EUR
Festzuschuss inklusive Boni:	500,00 EUR

= Erstattungsbetrag 500,00 EUR